

## **7. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration, 30.09.2015, Kreishaus Siegburg, Raum A 1.16**

### **Berichte der Fachbereiche des Dezernates 6 zur Flüchtlingssituation im Rhein-Sieg-Kreis, Stand 30.09.2015**

#### **1. 40-Amt für Schule und Bildungskordinierung (Berichterstatter KVD Hans Clasen)**

##### **A) Ressourcen des Rhein-Sieg-Kreises**

Als sich im Sommer 2015 abzeichnete, dass immer mehr städtische Sport- hallen für Flüchtlingsunterkünfte zur Verfügung gestellt werden mussten, ergriff die Kreisverwaltung die Initiative und bot den Stadtverwaltungen Hennef, Siegburg und Troisdorf Teile der Dreifach-Sportsporthallen der dort ansässigen Berufskollegs des Rhein-Sieg-Kreises zur Nutzung für den Schulsport (Sportunterricht und Lehrerausbildung) und für die örtlichen Sportvereine an.

Als der Rhein-Sieg-Kreis ab Anfang September selbst Flüchtlingsunterkün- fte zur Verfügung zu stellen hatte, konnten die Hallen in Troisdorf und Hen- nef doch nicht, bzw. nicht mehr durch Schulen und Vereine genutzt wer- den (Hallen des Kreises in Troisdorf und Hennef sind seit 11. bzw. 12. Sep- tember mit Flüchtlingen belegt).

Zum einen sind seit Herrichtung der beiden kreiseigenen Hallen die jewei- ligen Schulleitungen eingebunden. Zum anderen sind die für die Hallen zu- ständigen Hausmeister des Kreises und die Sachbearbeiter/innen der Schulverwaltung durch zusätzliche Aufgaben im Rahmen der Flüchtlingsun- terbringung involviert.

Im Schullandheim des Rhein-Sieg-Kreises in Gemünd/Eifel wurde Anfang Juli 2015 von den Bezirksregierungen Arnsberg und Köln eine Erstaufnah- meeinrichtung geschaffen; dort sind ständig (bis mindestens 31.12.2015) rund 200 Flüchtlinge untergebracht. Die Zahl der im Schullandheim unter- gebrachten Flüchtlinge wird nicht dem Rhein-Sieg-Kreis zugerechnet.

##### **B) Einbindung von Berufskollegs des Rhein-Sieg-Kreises**

###### Internationale Förderklassen (IFK)

Die Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Berufskollegs sieht die Bildung von **Internationalen Förderklassen** (IFK) vor. In diesen werden berufsschulpflichtige Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte, die nicht über die erforderlichen Sprachkenntnisse verfügen, beschult. Ziel ist es, die für die Teilnahme am Unterricht in einer Regelklasse erforderlichen Sprachkennt- nisse zu vermitteln.

An drei der vier Berufskollegs (BK) des Rhein-Sieg-Kreises bestehen be- reits internationale Förderklassen und die Einrichtung weiterer Klasse ist in Planung.

BK des Kreises in BN-Duisdorf	1 Klasse (2. in Planung)
Carl-Reuther-BK, Hennef	1 Klasse in Vorbereitung (2. in Planung)
G.-Kerschenst.-BK, Troisdorf	5 Klassen (1 weitere in Planung)

### Schulaktionen

Am Georg-Kerschensteiner-Berufskolleg des Rhein-Sieg-Kreises in Troisdorf wurden inzwischen die Schüler/innen und Studierenden verschiedener Regel-Bildungsgänge mit unterschiedlichen Aufgaben im Rahmen der Flüchtlingsbetreuung eingebunden. Es handelt sich derzeit folgende Bildungsgänge:

- Fachschule für Sozialpädagogik
- Höhere Berufsfachschule Gesundheit und Soziales
- Berufsfachschule Kinderpfleger/in

In diesem Zusammenhang werden u.a. Deutschkurse für Erwachsene angeboten und sportliche Aktivitäten unterstützt. Außerdem gab es zur Begrüßung einen „Willkommens-Kaffee“ und es wird ein Internetcafé bereitgehalten. Ähnliche Aktionen werden am Carl-Reuther-Berufskolleg des Kreises in Hennef umgesetzt. Dort haben die Bäcker- und Konditoren-Auszubildenden zum muslimischen Zuckerfest selbst hergestellte Backwaren gespendet.

## **C) Rechtliche Vorgaben und Schuldatenstatistik**

### Schulpflicht

Minderjährige Asylbewerber werden schulpflichtig, sobald sie einer Gemeinde/Stadt zugewiesen sind, solange ihr Aufenthalt gestattet ist. Ausreisepflichtige bleiben bis zur Erfüllung der Ausreisepflicht schulpflichtig. Das bedeutet, dass der Aufenthalt in zentralen Unterbringungseinrichtungen und in Erstaufnahmeeinrichtungen nicht zur Schulpflicht führt.

### Weitere rechtliche Grundlagen

Die Förderung von Schülern/Schülerinnen mit Zuwanderungsgeschichte ist in einem Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen geregelt. Grundsatz ist die Beschulung in Regelklassen. *„Klassen, die ausschließlich von Schülern/Schülerinnen mit Zuwanderungsgeschichte besucht werden, sollen grundsätzlich vermieden werden.“*

Bei einer großen Zahl von Kindern/Jugendlichen, deren Sprachkenntnisse im Deutschen sehr gering sind, ist die Beschulung im Regelunterricht allerdings zunächst kaum möglich. Aus diesem Grunde werden **Vorbereitungsklassen** eingerichtet. Die Vorbereitungsklassen können in allen Schulformen eingerichtet werden. Ziel ist *„die schnellstmögliche Eingliederung“* der Schüler/innen *„in die ihrem Alter oder ihrer Leistungsfähigkeit entsprechende Regelklasse.“*

Die *„Verweildauer in der Vorbereitungsklasse“* soll *„in der Regel zwei Jahre nicht überschreiten.“* Es wird eine Dauer von einem Jahr angestrebt.

### Anzahl von Klassen und Schülerinnen/Schülern

#### **Grundschulen (GS)**

Einzelintegration findet statt an insgesamt	75 Schulen
Vorbereitungsklassen an Grundschulen	21
Anzahl der an GS insges. geförderten Zugewanderten	555

#### **Sekundarstufe I-Schulen (Haupt-, Real-, Gesamtschulen, Gymnasien)**

Vorbereitungsklassen	27
Zahl der an Sek.I-Schulen geförderten Zugewanderten	420
(Anzahl der davon in Einzelintegration geförderten Schüler/innen aktuell nicht exakt erhoben)	

## **Berufskollegs (IFK)**

Anzahl der Schüler/innen in IFK

140

### **Anzahl internationale Klassen; Vergleich 01.02. – 30.09.2015**

<u>Schulform</u>	<u>01.02.</u>	<u>30.09.</u>
Grundschulen	0	21
Schulen der Sekundarstufe I	11	27
Berufskollegs (IFK)	3	10

(jeweils inklusive der voraussichtlich bis zum Jahresende entstehenden Klassen).

Die Anzahl der Klassen und der Schülerinnen steigt innerhalb kurzer Zeit regelmäßig an.

### **D) Übergang Schule – Beruf**

Auch die Gremien des regionalen Übergangsmagements Schule – Beruf in der Region Bonn/Rhein-Sieg-Kreis beschäftigen sich mit den Problemen der zugewanderten Kinder und Jugendlichen. Es werden Konzepte erstellt um Perspektiven zu entwickeln. Die Industrie- und Handelskammer hat hierzu bereits erste Schritte ergriffen. Auch und insbesondere ist die Arbeitsagentur in den Prozess eingebunden.

Die Partner der Allianz für Aus- und Weiterbildung haben in einer Erklärung Möglichkeiten aufgezeigt und Schwerpunkte gesetzt.

## **2. 41-Amt für Kultur und Sport, KreisSportBund Rhein-Sieg e.V. (Berichterstatter Dezernent Thomas Wagner)**

Durch die Belegung der Dreifach-Sporthallen am Georg-Kerschensteiner-Berufskolleg des Rhein-Sieg-Kreises und der Förderschule Rotter See für emotional-soziale Entwicklung des Rhein-Sieg-Kreises in Troisdorf und am Carl-Reuther-Berufskolleg des Rhein-Sieg-Kreises in Hennef ist der Sportunterricht für die drei Schulen in den beiden genannten Hallen nicht mehr durchführbar. Auch zahlreiche Vereine können die beiden Sporthallen nicht mehr nutzen. Die Schulen haben flexible und kreative Lösungen gefunden, um dennoch Sportunterricht anzubieten.

Die Vereine äußern Verständnis für die Situation, beschweren sich aber schriftlich sowie mündlich über wegfallende Trainings- und Wettkampfzeiten in den Kreissporthallen und fordern dringend Alternativen, die derzeit seitens des Kreises nicht angeboten werden können.

Der KreisSportBund Rhein-Sieg e.V. (KSB) hat 8.500 EURO seitens des Landes erhalten, um Angebote für Flüchtlinge zu finanzieren. Diese Mittel sind zu je 500 EURO auf 17 von insgesamt 560 Vereinen, die dem KSB angeschlossen sind, verteilt worden. Zu den geförderten Sportangeboten kommen weitere Angebote der Vereine auf eigene Rechnung. Die mehr als 60 Angebote der Sportvereine gehen über Schnupperangebote, kostenlose Mitgliedschaften bis hin zu Mitmachaktionen auf dem Gelände der Flüchtlingsunterkünfte.

Im Kreisgebiet sind derzeit 11 Sporthallen als Notunterkünfte hergerichtet (2x Hennef, 2x Sankt Augustin, 2x Troisdorf, Bornheim, Königswinter, Neunkirchen-Seelscheid, Niederkassel Siegburg) und ein Sportlerheim.

Durch diese Hallenbelegungen ist der Vereinssport massiv eingeschränkt. Das führt zu großem Unmut bei den Vereinen. Teils sind Lösungen gefunden worden, dass die Fußballer, bis hin zu den Bambini (unter 6-Jährige), im Freien trainieren müssen.

Der KSB bietet schon seit vielen Jahren Übungsleiterausbildungen für Migrantinnen an.

Am 14.11.2015 richtet der KSB gemeinsam mit Kivi e.V. und dem Troisdorfer Turnverein ein Kinderfest unter dem Motto „Ich, Du, Wir alle“ in Troisdorf aus. Zielgruppe sind Flüchtlings-/ Kinder im Alter von 4 - 7 Jahren aus Troisdorfer Kitas und Sportvereinen.

### 3. 51-Kreisjugendamt (Berichterstatteerin Abt.-Leiterin Heike Wierichs)

Das Thema Flüchtlinge hat in allen Bereichen der Jugendhilfe Auswirkungen auf das Kreisjugendamt. Mehrarbeit fällt vor allem in folgenden Bereichen an:

- a) rechtliche und jugendhilferechtliche Betreuung von minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen (Allgemeiner Sozialer Dienst -ASD- und Vormundschaften)
- b) Kindergartenbedarfsplanung, ausreichende Plätze auch für Flüchtlingskinder
- c) Unterstützung von Flüchtlingsfamilien und jungen Flüchtlingen in der Erstaufnahmeeinrichtung in Hennef

Aber auch in den Netzwerken der Frühen Hilfen sowie in anderen Bereichen, die für Flüchtlinge von Relevanz sein können, wie z.B. die offene Kinder- und Jugendarbeit, wird die Adressatengruppe bei der Angebotsplanung berücksichtigt, ehrenamtliche Patenprojekte oder neue Projekte, wie z. B. eine Begegnungsstätte in Swisttal, erfahren Unterstützung durch gezielte Beratung. Auch die jährlich stattfindende große Veranstaltung für Multiplikatoren der Frühen Hilfen in den Gemeinden Eitorf und Windeck greift das Thema mit einem Fachvortrag zum Thema Umgang mit traumatisierten Flüchtlingen und Flüchtlingskindern, den Thomas Weber, Geschäftsführern des Zentrums für Trauma- und Konfliktmanagement hält, auf.

#### zu a) Aufgaben im Hinblick auf unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF)

- Alterseinschätzung zur Klärung der Inobhutnahmevoraussetzungen
- Inobhutnahme und Sicherstellung der Unterbringung der meist jugendlichen Flüchtlinge
- Sicherstellung der rechtlichen Vertretung durch Einrichtung einer Vormundschaft – evtl. Gewinnung ehrenamtlicher Vormünder
- Klärung der Möglichkeiten für eine Familienzusammenführung
- Klärung ihres individuellen Jugendhilfebedarfs

Es ist davon auszugehen, dass ab November 2015 aufgrund des neuen Verteilverfahrens deutlich mehr unbegleitete minderjährige Flüchtlinge durch das Kreisjugendamt (KJA) betreut und rechtlich begleitet werden müssen, als die 20, die derzeit betreut werden. Dies wird Auswirkungen

auf den Personalbedarf im Jugendamt im Bereich Vormundschaften und Allgemeiner Sozialer Dienst und den Platzbedarf in Jugendhilfeeinrichtungen freier Träger haben.

#### zu b) Kindergartenbedarfsplanung

In den Kommunen im Zuständigkeitsbereich des KJA leben aktuell 168 Flüchtlingskinder im Kindergartenalter. Davon werden derzeit mindestens 25 Kinder in einer Kita betreut. Dieser geringe Anteil ist einerseits den Schwellenängsten der Eltern hinsichtlich der Abgabe des Kindes in eine Fremdbetreuung und dem damit verbundenen Loslassen des Kindes geschuldet, andererseits aber auch den Platzkapazitäten in den Kindertageseinrichtungen.

Es ist davon auszugehen, dass die Anzahl der Kinder im Kindergartenalter noch deutlich steigen wird. Auch wenn dies zurzeit in den Planungsgesprächen mit den Bürgermeistern thematisiert wird, wird es hierfür keine kurz- bis mittelfristige Lösung geben. Zum einen, weil der U3-Ausbau, der in erheblichem Ausmaß zum Wegfall von Plätzen für Kinder ab 3 Jahren geführt hat, sich zum Teil noch in der Umsetzungsphase befindet. Zum anderen gibt es für weitere Einrichtungen keine finanziellen Ressourcen und es ist unklar, inwieweit auf längere Sicht hierfür ein Bedarf besteht.

Zudem sind Flüchtlingsfamilien in der Regel nicht mobil, so dass ein Angebot wenn überhaupt nur angenommen wird, wenn es fußläufig erreichbar ist, so dass alleine die Schaffung neuer Gruppen in einer Gemeinde das Problem nicht lösen wird.

#### zu c) Unterstützung von Flüchtlingsfamilien und jungen Flüchtlingen in der Erstaufnahmeeinrichtung

Ein Mitarbeiter aus dem Jugendamt wurde als Koordinator/ Ansprechpartner benannt.

In Hennef ist eine Spielecke aus Spenden eingerichtet worden. Diese soll von den Flüchtlingsfrauen selbst verwaltet werden. Eine Familienhelferin des Kreisjugendamtes wird hierbei unterstützend tätig sein und zunächst an 2 Tagen pro Woche ein offenes Spielangebot für Eltern mit Kindern vorgehalten. Ferner wurde ein Fernsehplatz für Kinder mit geeigneten DVDs organisiert. Unterstützend sind derzeit der Einsatz bzw. konkrete Standzeiten eines mobilen Angebotes der Jugendarbeit in Planung.

In Troisdorf stellt der Arbeiter-Samariter-Bund (ASB) als Betreiber die Anwesenheit einer Sozialarbeiterin als Ansprechpartnerin vor Ort sicher. Eine Spielecke sowie ein Internetcafé sind eingerichtet. Ferner werden konkrete Angebote des Berufskollegs vorgehalten.

#### 4. 57-Psychologische Beratungsdienste (Berichterstatte(r)in Amtsleiterin Maria Buchholz-Engels)

##### **Angebote der Psychologischen Beratungsdienste für Flüchtlingsfamilien**

Die Situation der Flüchtlingsfamilien, insbesondere der Kinder und Jugendlichen, ist gekennzeichnet durch eine extreme Belastung vor, während und teilweise auch nach der Flucht und dem Verlust von vertrauten Menschen und Orten!

Viele – nicht alle – haben traumatische Erlebnisse zu verkraften und benötigen für den Einstieg in den Alltag vielfältige Unterstützung. Kindertages-

stätten und insbesondere Schulen sind wichtige Orte, die Chancen für eine gelingende Integration bieten.

Aktuell unterstützen die Fachkräfte der Psychologischen Beratungsdienste kurzfristig **auf Anfrage** Lehrerinnen und Lehrer z. B. der internationale Klassen, aber auch Schulsozialarbeiterinnen/-arbeiter, Erzieherinnen und teilweise auch ehrenamtliche Helfer/-innen bei der Einschätzung der notwendigen Hilfen für „auffällige“ Kinder und Jugendlichen oder für die i. e. S. traumatisierten Menschen.

Nicht immer sind „Sprachlosigkeit“, Ängste, vollkommener Rückzug oder herausforderndes Verhalten Hinweise auf eine Traumatisierung, sondern eher „normale“ Reaktionen auf extreme Erfahrungen, aber sie erschweren den Einstieg in den Schulalltag und das Lernen. Von den pädagogischen Fachkräften erfordern sie einen kultursensiblen, professionellen Umgang mit den Kindern, Jugendlichen und deren Eltern, auf den sich z. B. Lehrerinnen und Lehrer noch nicht gut vorbereitet fühlen.

Entsprechend entwickelt der Schulpsychologische Dienst Angebote zur Kompetenzerweiterung oder Praxisbegleitung von Lehrkräften zu Themen wie Auswirkungen von Flucht und Traumata, Integration von Flüchtlingskindern, -familien in der Schule, Qualität des Unterrichts in sprachheterogenen Schulen („QuisS“) und zur persönlichen Entlastung der Lehrkräfte. Vergleichbar beraten die Fachkräfte der vier Erziehungs- und Familienberatungsstellen des Rhein-Sieg-Kreises Erzieherinnen/Erzieher im Umgang mit sehr belasteten bzw. traumatisierten Kindern und deren Familien.

#### 5. Allgemein:

Neben zahlreichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Dezernates 6, die ihn ihren fachlichen Bezügen zur Unterstützung bei Flüchtlingsangelegenheiten eingebunden sind, gibt es einige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Dezernates 6 aus den Ämtern 17-Archiv, 40-Amt für Schule und Bildungskoordination sowie 51-Kreisjugendamt, die auf freiwilliger Basis der Objektbetreuung zugeordnet sind.

Dezernat 6  
gez. Thomas Wagner